

Name, Vorname: _____ geboren am: _____ in: _____

Matrikelnummer: |_|_|_|_|_|_|_|_| E-Mail: _____

Korrespondenzanschrift: _____

An den LL.M.- Prüfungsausschuss,
einzureichen beim Zentralen Prüfungsamt
Rubenowstraße 2c, 17487 Greifswald

Antrag auf Zuteilung des Themas für die LL.M.- Arbeit

Ich beantrage gemäß § 14 Abs. 5 Prüfungsordnung für den LL.M.- Studiengang an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Zuteilung eines Themas für meine LL.M.- Arbeit. Ich schlage folgendes Thema vor (**Das Thema ist in deutscher Sprache sowie deutlich und leserlich zu beantragen!**):

Für die LL.M.- Arbeit schlage ich als Betreuer/ in _____ vor.

Greifswald, _____

Unterschrift Antragsteller/ in

Ich erkläre mich bereit, die Betreuung dieser LL.M.- Arbeit zu übernehmen und formuliere folgendes Thema (Bei Abweichung des Themas zum o. g. Vorschlag bitte leserlich in deutscher Sprache!):

und schlage als weitere/ n Gutachter/ in _____ vor.

Greifswald, _____

Betreuer/ in

*** Wichtiger Hinweis:**

Entstandene **Ausfalltage** müssen dem Zentralen Prüfungsamt angezeigt werden, sofern sie eine Verlängerung der Bearbeitungszeit nötig erscheinen lassen.

Krankheit muss **unverzüglich** gemeldet und durch ein ärztliches Attest bzw. amtsärztliches Attest, in dem die Art der Krankheit beschrieben wird, nachgewiesen werden. Die Gründe werden vom Zentralen Prüfungsamt anerkannt, wenn dadurch die Bearbeitung der LL.M.- Arbeit wesentlich beeinträchtigt wird. Ist eine Abgabe innerhalb der bewilligten Verlängerungsfrist aufgrund eines amtsärztlichen Attests nicht möglich, muss das Thema der LL.M.- Arbeit zurückgegeben werden. Diese Arbeit gilt als nicht unternommen.

Die Ausgabe der LL.M.- Arbeit erfolgt durch das Zentrale Prüfungsamt. Eine **Änderung des Themas** ist nach der **Genehmigung durch den Prüfungsausschuss** grundsätzlich **nicht** mehr möglich. Das Thema kann aber gemäß § 14 Abs. 11 in den ersten acht Wochen nach Ausgabe **zurückgegeben werden**. Dann erhalten Sie ein neues Thema und die Bearbeitungszeit beginnt von neuem. Die Möglichkeit der Wiederholung einer nicht bestandenen LL.M.- Arbeit verbleibt Ihnen in jedem Fall.

An den LL.M.- Prüfungsausschuss

Auf Antrag von _____ wird das umseitige Thema der LL.M.- Arbeit vergeben und folgende Gutachter werden bestellt.

Erstgutachter/ in: _____

Zweitgutachter/ in: _____

Die genannten Gutachter sind gemäß § 31 Abs. 3 Prüfungsordnung für den LL.M.- Studiengang prüfungsbefugt.

Greifswald, _____
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Die Benachrichtigung der Gutachter über die Bestellung erfolgt durch das Zentrale Prüfungsamt.

Zur weiteren Bearbeitung umgehend an das Zentrale Prüfungsamt zurück!